



Vielfalt macht den Unterschied

„Mitglieder werben Mitglieder“

Ein neues Mitglied für den bvvp – eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie Ihren Kollegen und Kolleginnen, gerne auch jungen Psychotherapeut*innen in Aus- oder Weiterbildung, die Mitgliedschaft im bvvp. Als Dankeschön-Prämie erhalten Sie wahlweise eine Überweisung in Höhe von **50,- Euro oder einen 60-Euro-Gutschein für das nachhaltige [online-Kaufhaus memo](#)**. Zudem nehmen erfolgreich Werbende wie auch Geworbene, die über die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ rechtskräftig Mitglied des bvvp geworden sind, auf Wunsch an einer von zwei Verlosungen eines E-Bikes teil. Gewinner*innen werden innerhalb einer Woche schriftlich per E-Mail und Post benachrichtigt.

Sie möchten jemanden werben? Dann nutzen Sie bitte das PDF-Formular **Interesse an einer Mitgliedschaft**. Senden Sie es, nachdem die zu werbende Person darin Ihr Interesse an der Mitgliedschaft mit ihrer Unterschrift bekundet hat, per Mail, Fax oder Post an uns:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
D 10707 Berlin
Tel. 030 - 88725954
Fax: 030 - 88725953
E-Mail: bvvp@bvvp.de

Teilnahmebedingungen

Veranstalter der Aktion ist der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) – Württembergische Straße 31, 10707 Berlin (nachfolgend „bvvp“)

Die Teilnahmebedingungen für die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ haben Gültigkeit vom 01. April 2024 bis zum 31.03.2025. Für die E-Bike-Verlosungen am 01.10.2024 und am 01.04.2025 gelten die unter Punkt 5, Punkt 9 und Punkt 10 genannten Bedingungen. Wir behalten uns vor, jede einzelne Mitgliederbewerbung zu prüfen. Jeder Landesverband entscheidet selbstständig über die Aufnahme von Mitgliedern.

1. Wer darf teilnehmen und Mitglieder werben?

Alle Personen, die Mitglied beim bvvp sind – einschließlich jenen Mitgliedern, die zum Beispiel in Ausbildung und daher in ihrem Landesverband beitragsfrei gestellt sind. Sie können natürlich auch dann Mitglieder werben und erhalten eine Prämie, wenn Sie selbst erst im Rahmen der Werbeaktion „Mitglieder werben Mitglieder“ zum bvvp-Mitglied geworden sind.

2. Wer darf geworben werden?

Einzelpersonen, die die satzungsgemäßen Kriterien für die Aufnahme in dem für ihren Praxissitz oder ihren Wohnort (bei Angestellten) zuständigen Landesverband oder – im Fall von Interessenten aus Bremen – des Bundesverbands erfüllen. Auch Interessent*innen, die in ihrem Landesverband für die Ausbildungsdauer beitragsfrei gestellt werden, wie Studierende der Psychologie, der Medizin oder der Sozialpädagogik, Psychotherapeut*innen in Ausbildung oder Ärzte und Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin, sind im bvvp herzlich willkommen. Auch Interessent*innen, die in einem anderen Landesverband als dem des Werbers/der Werberin Neumitglieder werden wollen, können geworben werden. Sie dürfen jedoch nicht sich selbst werben. Jede Person darf nur einmal geworben werden.

3. Was erhalten Sie als Werbende?

Als Dankeschön für Ihre Empfehlung erhalten Sie **50,- Euro Prämie oder einen 60-Euro-Gutschein für das nachhaltige [online-Kaufhaus memo](#)** Voraussetzung dafür ist, dass der/die Geworbene den Kriterien in Punkt 2 entspricht. Die geworbene Person muss sich zudem mit ihrer Unterschrift unter einen bvvp-Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft für mindestens ein (Zeit-)Jahr verpflichten. Neumitgliedern wird ein Sonderkündigungsrecht von vier Wochen zum Ende der einjährigen Mitgliedschaft gewährt. Nach Ablauf der Mindestmitgliedschaft gelten für Neumitglieder automatisch die Kündigungsfristen und Bedingungen einer Mitgliedschaft des jeweiligen Landesverbandes (für Einzelmitglieder in Bremen gelten die des Bundesverbandes), wie sie im Aufnahmeantrag/der Satzung des jeweiligen Landesverbands/des Bundesverbands hinterlegt sind. Sollte ein bvvp-Landesverband die Mindestlaufzeit herabsetzen, so würde dies im Aufnahmeantrag des jeweiligen Landesverbands vermerkt sein.

4. Ihre Dankeschön-Prämie

Wir informieren Sie per E-Mail, wenn der unterschriebene Aufnahmeantrag des/der Geworbenen bei uns eingegangen ist, und bitten Sie um die Mitteilung, welche Prämienoption Sie wählen. Wenn die vorgegebenen Kriterien erfüllt sind, erhalten Sie Ihre **50-Euro-Prämie als Überweisung auf Ihr beim bvvp hinterlegtes Girokonto**. Das Stichwort lautet: „bvvp Dankeschön-Prämie für Mitgliederwerbung“ – oder wir übersenden Ihnen Ihren **Code für den 60-Euro-memo-Gutschein**.

5. Die Fahrrad-Verlosung

Erfolgreich Werbende wie auch Geworbene, die über die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ rechtskräftig Mitglied des bvvp geworden sind, nehmen auf Wunsch an einer von zwei im Rahmen der „Aktion Mitglieder werben Mitglieder“ stattfindenden Verlosungen eines E-Bikes teil. Die Verlosungen finden am 1. Oktober 2024 und am 1. April 2025 statt. Alle, deren Teilnahmewunsch an der Verlosung uns bis zum 31. September 2024 übermittelt wurde, nehmen an der Verlosung am 1. Oktober teil. All jene, deren Teilnahmewunsch uns zwischen 1. Oktober 2024 und dem Ende des Aktionszeitraums, dem 31. März 2025, übermittelt wurde, nehmen an der Verlosung am 1. April 2025 teil. Gewinner*innen werden innerhalb einer Woche schriftlich benachrichtigt.

6. Wie viele Mitgliederwerbungen dürfen Sie tätigen?

Natürlich so viele, wie Sie möchten. Im Rahmen der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ erhalten Sie jedoch eine Dankeschön-Prämie für die Anwerbung von maximal fünf Neumitgliedern. Damit erhalten Werbende auch maximal fünf Gewinnchancen auf ein E-Bike.

7. Datenschutz

Mit der Teilnahme erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse sowie Name und E-Mail-Adresse des/der Geworbenen zu Zwecken der Durchführung der Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ des bvvp verwendet und gespeichert werden können. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

8. Änderungen der Teilnahmebedingungen oder Beendigung des Programms

Wir behalten uns vor, die Teilnahmebedingungen zu jeder Zeit zu ändern oder die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ zu beenden oder zu verlängern.

9. Gewinnermittlung

Ein Gewinnfall für die ausgelobten Sachpreise in Form von E-Bikes tritt ein, wenn der von einem/einer unabhängigen Gewinnspielbeauftragten zugeteilte Gewinncode des Teilnehmers/der Teilnehmerin mit einem vorab per Zufall gezogenen Gewinncode übereinstimmt.

9.1. Benachrichtigung von Gewinner*innen

Gewinner*innen werden grundsätzlich per Brief oder E-Mail benachrichtigt. Gehen von einem Gewinner/einer Gewinnerin innerhalb einer in der Gewinnbenachrichtigung bezeichneten angemessenen Frist etwaige notwendige Zusatzinformationen nicht ein, verfällt der Gewinnanspruch und der Gewinn wird neu vergeben.

Der Gewinn wird dem Gewinner/der Gewinnerin an die bei der Teilnahme mitgeteilte Adresse innerhalb Deutschlands zugestellt. Eine Barauszahlung von Sachgewinnen ist nicht möglich. Änderung oder Ersatz sind ebenfalls ausgeschlossen.

9.2. Verfall von Gewinnansprüchen

Sollte die schriftliche Benachrichtigung über einen Gewinn scheitern, weil die Gewinnbenachrichtigung nicht zugestellt werden kann, verfällt der Gewinnanspruch. Eine Nachforschungspflicht des bvvp besteht diesbezüglich nicht.

9.3. Übertragbarkeit von Gewinnen, Folgekosten und Steuern

Sämtliche Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar. Eventuell anfallende Steuern und Gebühren sowie Folgekosten, die durch den Gewinn entstehen könnten, sind vom Gewinner/der Gewinnerin zu tragen.

9.4. Beendigungs- und Änderungsmöglichkeiten

Der bvvp behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abubrechen, zu modifizieren oder zu beenden, sofern ein sachlicher Grund vorliegt.

9.5. Ausschluss vom Gewinnspiel und Sperrung

Der Veranstalter hat das Recht, Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern Hinweise darauf bestehen, dass die Teilnahme manipuliert wurde oder in sonstiger Weise gegen die Gewinnspielregeln verstoßen wurde. Der bvvp kann des Weiteren Teilnehmende auch nach freiem Ermessen von der Teilnahme ausschließen oder die Teilnahme sperren, wenn Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen zu erwarten sind.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Verweis auf andere Internetseiten

Der bvvp verweist mittels Links im Rahmen des Gewinnspiels auf andere Internetseiten von Werbepartnern, hat hierbei jedoch keinen Einfluss auf die Inhalte jener Seiten. Dementsprechend hat er die Inhalte jener Seiten auch nicht zu verantworten.

Sofern das Gewinnspiel auch über soziale Netzwerke veranstaltet oder beworben wird, gilt: Alle Teilnehmenden stellen die Betreibenden des jeweiligen sozialen Netzwerks von jeglicher Haftung frei. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu dem jeweiligen Betreibenden des sozialen Netzwerks und wird in keiner Weise von diesem gesponsert, unterstützt oder organisiert.

12. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.